



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7520-023012

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.06.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit dieser Petition soll erreicht werden, dass das Energiewirtschaftsgesetz dahingehend geändert wird, dass die Betreiber der konventionellen Kraftwerke von der Strombörse genommen werden und deren Strom direkt staatlich angekauft wird, um ihn wiederum staatlich an die Energieversorgungsunternehmen weiterzuverkaufen.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 71 Mitzeichnungen sowie acht Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass das geltende Merit-Order-Prinzip zwar volkswirtschaftlich sinnvoll sei, allerdings dieses auch dazu geführt habe, dass drastische Gewinnmitnahmen den Strompreis nach oben getrieben haben.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst merkt der Petitionsausschuss zur Eingabe, Strom aus fossiler Erzeugung staatlich an- und zu verkaufen, Folgendes an: Wettbewerblich organisierte Märkte sorgen in der Regel für eine volkswirtschaftlich effiziente Allokation von Ressourcen und damit für möglichst geringen Kosten und bezahlbare Preise. Die Strombörse erfüllt



in unserem Stromsystem eine unerlässliche Koordinierungsfunktion. Der Preis dient hierbei als transparentes Signal, welche Anlagen zu welchem Zeitpunkt eingesetzt werden müssen, um die jeweils vorherrschende Nachfrage in der effizientesten Art und Weise zu decken. Dies gilt umso mehr in der fortwährenden Transformation hin zu einem klimaneutralen Stromsystem mit wachsender dezentraler Stromerzeugung und zunehmend flexibler agierenden Nachfragen. Der Petitionsausschuss ist daher davon überzeugt, dass ein zentraler, staatlich gesteuerter Einsatz von Kraftwerken nicht den gleichen Grad an Effizienz erreichen könne wie der Strommarkt. Es würden somit höhere Kosten bei der Stromerzeugung anfallen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass eine zentrale Strombeschaffung und -weiterverteilung durch den Staat anstelle der Strombörse zu geringeren Preisen führt. Im Gegenteil dürfte die schlechtere Informationslage über die Erzeugungskosten der Kraftwerke sowie Effizienzverluste durch die staatliche Intermediation zu einer Kostensteigerung führen. Dass Erzeuger am Strommarkt mit den eingesetzten, nicht preissetzenden Anlagen Deckungsbeiträge erzielen, ist notwendig zur Finanzierung von Fixkosten und um Anreize in Neuinvestitionen zu setzen. Die Verwerfungen auf den fossilen Energiemärkten des vergangenen Jahres haben allerdings eine Schieflage bei den Produzenten- und Konsumentenrenten erzeugt: Viele Stromerzeuger und -vermarkter fuhren außergewöhnlich hohe Gewinne ein, während Konsumenten sehr hohe Preise zahlten. Mit der Strompreisbremse wurde entgegengewirkt, indem Zufallsgewinne im Strommarkt abgeschöpft wurden und diese für die Finanzierung eines Basiskontingents Strom für Verbraucher sowie Unternehmen verwendet wurden, und so den Strompreisanstieg dämpften. Dass der Markt funktioniert, zeigt sich u. a. daran, dass sich die Preise an der Strombörse mittlerweile wieder deutlich unter den Höchstständen des Jahres 2022 bewegen. Dies schlägt sich auch bereits in den Endverbraucherpreisen nieder, Neuverträge sind inzwischen deutlich günstiger als im vergangenen Jahr bzw. auch deutlich unter dem Referenzpreis der Strompreisbremse.

Zum Anliegen der Petition, nur noch Strom aus Anlagen der erneuerbaren Energien (EE-Anlagen) am Strommarkt zu handeln, führt der Petitionsausschuss Folgendes an: Bei einer Strombörse, in der nur Strom aus EE-Anlagen gehandelt wird, wäre — je nach Zuschnitt — derzeit Strom aus Wind- und PV-Anlagen preissetzend. Da Wind- und



PV-Erzeugung typischerweise geringe bzw. 0-Grenzkosten aufweisen, wäre der resultierende Börsenstrompreis sehr niedrig. Im derzeitigen Fördersystem der gleitenden Marktprämie würden dauerhaft niedrige Strompreise automatisch zu einem Anstieg der EE-Förderkosten führen, die aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Die Stromverbraucher würden somit zwar möglicherweise entlastet, jedoch müssten zur Refinanzierung der erhöhten EE-Förderkosten Steuern erhöht werden. Eine Strombörse, auf der nur EE-Strom gehandelt wird, wäre also gegenläufig zum Anliegen der Petition, Strom nicht auf Steuerzahlerkosten zu subventionieren: Durch die geringeren resultierenden Börsenstrompreise würden die staatlichen Subventionen im derzeitigen Fördersystem zunehmen. Ohne EE-Förderung hingegen wären die Produzentenrenten bei den zu erwartenden niedrigen Strompreisen so niedrig, dass der Ausbau von EE-Anlagen zum Erliegen käme. Ein rein marktgetriebener Ausbau von EE-Anlagen wäre in einem solchen System kaum denkbar und eine dauerhafte, hohe Förderung von EE-Anlagen somit unumgänglich.

Auch ist unklar, warum Stromversorger das günstige Einkaufen der EE-Strombörse an ihre Kunden weiterleiten sollten, solange Strom aus EE-Anlagen nicht zur Deckung der Gesamtnachfrage ausreicht und Versorger den verbliebenen Strom aus der zentralen staatlichen Beschaffung zu hohen Kosten zukaufen müssten und insoweit einen Anreiz haben, ihren Kunden diesen hohen Preis zu berechnen. Solange die Stromnachfrage nicht vollständig durch die EE-Strombörse gedeckt werden kann, dürfte demnach die Zahlungsbereitschaft der Nachfrager an der EE-Strombörse preissetzend sein und nicht die Grenzkosten der EE-Erzeugung, und sich somit auch auf der EE-Strombörse der gleiche Preis einstellen, wie der, für den der Staat fossilen Strom an die Energieversorgungsunternehmen verkauft. Ansonsten bestünde die Möglichkeit für Ausnutzung von Kurs- und Preisunterschieden zwischen den beiden getrennten Märkten EE-Strombörse und staatlicher Ankauf fossilen Stroms.

Vor dem Hintergrund der Überzeugung, dass freie Märkte möglichst für bezahlbare Preise sorgen, vermag der Petitionsausschuss die Forderung der Petition nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.